

Gemeinde

Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen



*Der Bürgermeister,
die Gemeindevertretung und
die Bediensteten
der Gemeinde wünschen
den Müttern alles Gute,
Gesundheit und Gottes Segen
zum Muttertag.*

IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Amtlicher Teil	3-4
Befüllung Schwimmbecken	4
Tagesbetreuung Senioren	5
Straßenerhaltung	6-7
Jagdgesellschaft	8-9
Gratulationen/Danksagungen	9
ASZ Öffnungszeiten	10
SLB Fahrplanänderung	11
Zivilschutztipps	12
Laubholzbockkäfer	13
Volksschule/Spielgruppe	14-15
Direktvermarkter	16
Vereine	17-20

Redaktionsschluss für
die nächste Gemeindezeitung:

15. August 2017

Bitte Texte im Word-Format
und Bilder gesondert im
JPEG-Format an
gemeinde@feldkirchen-
mattighofen.ooe.gv.at
senden. Danke!

Urlaub Gemeindefarzt

Die Praxis Dr. Linimayr
ist von 08. Mai bis 30.
Mai 2017 wegen Ur-
laub geschlossen.



Geschätzte Feldkirchnerinnen! Geschätzte Feldkirchner!

Der Frühling steht vor der Tür, obwohl es jetzt noch geschneit hat. In dieser Mai-Ausgabe möchte ich euch wieder einige Informationen näherbringen.

Beim Brunnen Feldkirchen der Wasserversorgung wurde das Notstromaggregat gegen ein leistungsstärkeres ausgetauscht. Dies war erforderlich, damit man beide Wasserpumpen betreiben kann.

Für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen wird nun ein neues KLFA-L bestellt. Es wurden dazu drei Firmen eingeladen ein Angebot zu stellen. Der Auftrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen, damit das Fahrzeug noch im heurigen Jahr ausgeliefert wird.

Die Sanierung der Gemeindestraßen wird auch im heurigen Jahr fortgesetzt. Es werden wieder einige Güterwege und Gemeindestraßen nachgespritzt. Die Arbeiten sollen dann so rasch wie möglich durchgeführt werden.

Beim Kindergartenbau wurde der Rasen gesät, damit die Kinder dann so bald als möglich den Garten benutzen können. Weiters sollen die restlichen Bauarbeiten abgeschlossen werden. Bei den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung fehlt noch die Einrichtung. Um eine Förderung wurde beim Land

OÖ. angesucht. Die Zusage dafür fehlt jedoch noch.

Für das Projekt Regenrückhaltebecken für den Ort Feldkirchen wird nun für ein Rückhaltebecken ein Grundstück vermessen. Es soll dann mit den Planungsarbeiten begonnen werden. Diesbezüglich wird es auch noch mehrere Besprechungen mit Interessenten und Beteiligten geben.

Beim Sportzentrum musste beim Parkplatz eine Regenauffangrinne gebaut werden. Diese wird nun fertiggestellt und voraussichtlich im Mai kollaudiert.

Es kommen immer wieder Beschwerden, dass in den Ortsgebieten zu schnell gefahren wird. Es wurde daher beim Land OÖ. eine Geschwindigkeitsanzeige ausgeliehen. Diese wird an verschiedenen Stellen aufgestellt. Es wird ersucht, in den Ortschaften die Geschwindigkeit einzuhalten und nicht zu schnell zu fahren.

Am 28.05.2017 findet die Eröffnungs- und Einweihungsfeier des 4-Kirchen Weges statt. Die Vereine und die Gemeindebevölkerung sind dazu ganz herzlich eingeladen. Eine Einladung dazu finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Ich wünsche der gesamten Gemeindebevölkerung einen schönen Frühling.

Mit einem bekannten Spruch eines bekannten Dichters wünsche ich allen Müttern für den bevorstehenden Muttertag alles Gute.

„Für die Welt bist du eine Mutter. Für deine Familie bis du eine Welt.“

Euer Bürgermeister:

(Danning Johann)

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
15. August 2017

Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at senden. Danke!

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom
16.03.2017:

Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 07.12.2016 und 20.02.2017

Die Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 07.12.2016 und 20.02.2017 wurden einstimmig vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 vom 20.02.2017

Einstimmig wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 vom 20.02.2017 vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenentnahmen

Aus den nachstehenden Rücklagen sollen die entsprechenden Rücklagen entnommen werden und den Haushaltstellen zugeführt werden.

Woglar, Mietkaution	
Auszahlung	906,84 €
Straßenbau Oichten (aus Straßenbaurücklage)	
ao.HH.....	59.048,10 €
RHV Kanal (aus Abwasserbeseitigungsrücklage)	
ao.HH.....	15.774,77 €

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde ausgeglichen abgeschlossen. Der Rechnungsabschluss wurde in der vorliegenden Form einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über einen Gemeindebeitrag für das Jahr 2017 des Vereines Tagesmütter Innviertel

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Verein Tagesmütter Innviertel gemäß § 14 der Tagesmütter-Verordnung 2014 ab dem 01.01.2017 einen Gemeindebeitrag erhält. Dieser Gemeindebeitrag richtet sich nach der Art der Betreuung. Dies sind € 1,77 pro Betreuungsstunde bei einer Tagesmutter im eigenen Haushalt. Bei einer Tagesmutterbetreuung in sonstigen Räumlichkeiten (z.B. Kindergarten oder Schule) werden die Personalkosten abzüglich Elternbeiträge und abzüglich Landesförderung (hier werden vom Land € 1,77 pro Betreuungsstunde bezahlt) geleistet.

Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 17.01.2017 über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2016

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 17.01.2017 über den Nachtragsvoranschlag 2016 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 15.02.2017 über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 15.02.2017 über den Voranschlag 2017 wurde ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Antrag der Berglandmilch eGen., Betrieb Feldkirchen, um Verlängerung der 2. Vereinbarung vom 20.06.2013 bzw. 09.07.2015 betreffend Konsens-Überlassung Abwasser

Dem Antrag der Berglandmilch eGen., Betrieb Feldkirchen, um Verlängerung der 2. Vereinbarung vom 20.06.2013, betreffend der Konsens-Überlassung für das Abwasser von 2 l/sec. bis zum 31.12.2019, wurde einstimmig stattgegeben.

Nachbestellung eines Dienstnehmersvertreter in den Personalbeirat für das ausgeschiedene Personalbeiratsmitglied Weilbuchner Tobias

Die Dienstnehmersvertreter werden in den Personalbeirat ab sofort nachbestellt.

Meindl Sabrina und Mertes Jessica, Prügger Rosina und Seidl Heide.

Ab 01.08.2017 setzen sich die Dienstnehmersvertreter wie folgt zusammen:

Meindl Sabrina und Mertes Jessica,
Brandstetter Josef und Eichberger Johannes,
Grabner Claudia und Seidl Heide.



Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung über Änderung des "Örtlichen Entwicklungskonzeptes" der Gemeinde Feldkirchen b.M., für die Ortschaft Höslrein, Grundsatzbeschluss

Es wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss für die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Ortschaft Höslrein gefasst. Es soll mit Arch. DI. Poppinger das Verfahren durchgeführt werden.

Grundsatzbeschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.25, Antragsteller Weiß Adolf u. Marianne, Aschau 13 - Umwidmung der Parzelle Nr. 383, KG Aschau von „Grünland“ in „Wohngebiet“

Der Grundsatzbeschluss für die beantragte Änderung des Flä-

chenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 25, Antragsteller Weiß Adolf u. Marianne, Aschau 13, für das Grundstück Nr. 383, KG Aschau von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 8.000 m² wurde einstimmig gefasst. Weiters soll das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 abgeändert werden. Das Umwidmungsverfahren soll eingeleitet werden.

Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages für Herrn Weiß Andreas, Feldkirchen 17

Der beiliegende Mietvertrag mit Herrn Weiß Andreas, Feldkirchen 17 wurde vollinhaltlich beschlossen. Das Mietverhältnis soll mit 01.01.2017 beginnen und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der

Mietzins beträgt monatlich € 295,76, Betriebskosten € 20,00 und Heizkosten € 70,00.

Beratung und Beschlussfassung über Vermietung der Wohnung Feldkirchen 13, Erdgeschoss rechts, sowie des Mietvertrages

Frau Sporrer Elke aus Kirchberg b.M. wird die Wohnung im Volksschultrakt Erdgeschoss rechts mit einer Größe von 61,80 m² mieten. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.04.2017 und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Mietzins beträgt monatlich € 409,00, Betriebskosten € 31,00 und Heizkosten € 60,00. Der Mietvertrag wurde ebenfalls vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Schwimmbecken oder Teiche füllen

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Problemen durch das Befüllen von Schwimmbecken oder Schwimmteichen gekommen.

Das größte Problem bei der Befüllung des Pools oder Teiches tritt auf, wenn die Befüllung ohne Wissen der Gemeinde über einen Hydranten erfolgt. Es kann durch die verstärkte Wasserentnahme vorkommen, dass es zu einem Alarm beim Wasserwart kommt. Dieser muss dann annehmen, dass es einen Wasserrohrbruch gibt. Bereits mehrmals musste dann festgestellt werden, dass jemand einen Pool oder Teich füllte.

Da die Anzahl der Pools ständig steigt, ist es nicht ausgeschlossen, dass es bei gleichzeitiger Befüllung der Pools zu einer

verstärkten Entnahme kommt und ein Druckabfall vorhanden ist. Dies ist zwar nur in wenigen Regionen der Gemeinde, jedoch muss gerade hier mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

In Trockenzeiten steigt auch der Tagesspitzenverbrauch entsprechend an. Es muss jedoch die Versorgungssicherheit gegeben sein.

Es wurde auch der Freiwilligen Feuerwehr aufgetragen, dass sie keine Schläuche und Hydrantenschlüssel für die Befüllung von Pools oder Teichen ausgeben dürfen.

Oft wird erst bei Abgabe der Wasserablesekarten angegeben, dass auch ein Pool befüllt

wurde.

Bei der Entnahme aus dem Hydranten ist auch nicht sicher gestellt, dass die Gebühren auch vorgeschrieben werden können. Es gibt keinen Wasserzähler und man kann die Menge nur abschätzen.

Es werden daher alle Poolbesitzer bzw. Teichbefüller aufgefordert, die Befüllung bei der Gemeinde zu melden. Außerdem ist es untersagt, die Befüllungen über den Hydranten vorzunehmen.



Perfekte Tagesbetreuung für Senioren in allen SHV-Heimen

In allen Häusern des Sozialhilfeverbandes (SHV) in Altheim, Braunau, Mattighofen und Ostermiething wird die integrative halb- oder ganztägige Tagesbetreuung angeboten und so die hohe Servicequalität der Bezirksseniorenzentren ergänzt.

"In erster Linie geht es uns darum, Senioren auch tageweise durch kompetente und liebevolle Pflegekräfte betreuen zu lassen. Gleichzeitig sind Tagesbetreuungstage auch als Entlastungstage für pflegende Angehörige zu sehen", zeigt SHV-Obmann und Bezirkshauptmann Georg Wojak die Vorteile des tageweisen Pflegeangebotes auf.

Die Tagesbetreuungsgäste sind voll in den Heimalltag integriert: Neben der Grundpflege und Bademöglichkeiten, versuchen die geschulten Pflege-Mitarbeiterinnen den Tag mit gemeinsamen Aktivitäten zur Erhaltung der Orientierung, Wahrnehmung, Mobilität und des Gedächtnisses abwechslungsreich zu gestalten.

Von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr steht dieser Service zur Verfügung. „Die Kosten betragen für einen halben Tag 30 Euro und für einen ganzen Tag 50 Euro“, ergänzt Karin Altmüller, Leitende Referentin der Geschäftsstelle des SHV. Nähere Auskünfte erhalten Interessierte bei den Heimleitungen der Seniorenheime Altheim (07723/42352-550), Braunau (07722/62902-501), Mattighofen (07742/5501-401) und Ostermiething (06278/6222-501) sowie auf der Homepage des SHV Braunau (www.shvbr.at).

„Wir öffnen die Pforten unserer fünf Bezirksseniorenzentren auch für Tagesgäste. Pflegekräfte mit viel Liebe und Engagement kümmern sich um unsere Besucher, die ganztags oder halbtags in die Heimabläufe integriert sind und sich damit auch von der großartigen Qualität unserer SHV-Heime überzeugen können“, lädt Bezirkshauptmann Georg Wojak ein, das relativ

neue Angebot der Tagesbetreuung in Anspruch zu nehmen.

„Durch den sehr kompetenten Ausbau der Mobilen Pflege, wir glauben, dass jeder Mensch so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können soll, gibt es bei uns keine Wartelisten mehr. Durch viele kleine Verbesserungsschritte, die von meinem Team um Abteilungsleiter Gruber, leitende Referentin Altmüller, Heimleiterinnen Probst, Mertelseder, Huber und Pöttinger geschaffen wurden, haben wir derzeit 49 Betten in unseren Häusern frei. Exzellente Beratung zur Heimaufnahme gibt es in den Heimen und bei den Sozialberatern Mayr, Diabl und Scheiter!“, freut sich SHV Obmann und Bezirkshauptmann Georg Wojak über den Erfolg der von ihm eingeleiteten und von Bezirkshauptmann-Stellvertreter Johann Gruber sowie der leitenden Referentin Karin Altmüller umgesetzten Reformschritte.

Einzugsermächtigung

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit eines **ABBUCHUNGS-AUFTRAGS** anbieten!

Nur EINE Unterschrift von Ihnen auf dem Formular erleichtert mehrfach die Bezahlung sowie die Verbuchung Ihrer Gemeindeabgaben:

- Zeitersparnis für Sie und die Gemeinde (automatischer Einzug durch die Gemeinde und automatische Abbuchung auf den jeweiligen Abgabekonten)
- So können die Zahlungsfristen nicht übersehen werden und daher kann es zu keinen Mahnungen und Mahnspesen mehr kommen!

Der Umstieg ist ganz einfach. Zu uns auf das Gemeindeamt kommen, Formular unterschreiben und bei der nächsten Vorschreibung werden ihre Abgaben ganz einfach abgebucht.

Sie sparen sich den zusätzlichen Weg zu Ihrem Bankinstitut.



Straßenerhaltung ein wichtiges Thema

Nachdem wir jedes Jahr immer sehr viel Geld für die Straßenerhaltung in die Hand nehmen müssen, da unser Straßennetz mit ca. 100 km sehr groß ist, möchten wir an alle Grundanrainer und Straßenbenützer mit einer großen Bitte herantreten. „Bitte achtet auf die Straßen, die von euch benützt werden.“ In letzter Zeit ist es auffallend, dass das Bankett der Straßen immer wieder umgeackert, Straßengräben eingeeckert, Holz auf der Straße mit dem Traktor gezogen oder auch Straßen nach Verunreinigungen nicht sauber gemacht werden.

Die Erhaltung des Banketts und der Straßengräben ist sehr wichtig, damit der Asphalt seitlich nicht abbricht und die Straße keine Schäden erleidet. Wenn das Holz auf der Straße gezogen wird, besteht natürlich die Gefahr, dass der Asphalt aufgerissen wird und kleine Schäden entstehen. Diese „kleinen“ Schäden führen dann dazu, dass es meist große Schäden werden und die Straße nachgeteert werden muss.

Die Verschmutzung der Straßen ist ebenfalls eine Problematik. Bei nassem Wetter muss oft die Ernte eingebracht werden. Dabei wird oft die Straße mit Erde verschmutzt. Dieser Schmutz muss so rasch als möglich vom Verursacher von der Straße entfernt werden. Es ist uns schon bewusst, dass dies oft nicht so einfach ist, jedoch möchten wir darauf hinweisen, sollte es zu einem Unfall kommen und dieser Unfall durch die Verunreinigung der Straße verursacht worden sein, so wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen werden.

Auch die Ableitung von Dachrinnen- oder sonstigen Oberflächenwässern auf das öffentliche Gut ist nicht erlaubt. Gemäß OÖ. Bauordnung ist jeder Haus-

besitzer verpflichtet, die Dach- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen. Dies bedeutet, dass auch von Hauszufahrten kein Wasser auf öffentliches Gut abfließen darf. Es muss eine Wasserrinne odgl zum Schutz errichtet werden.

Es wurde mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland gesprochen und wir möchten Ihnen nachstehende Information weitergeben, da auch die rechtliche Situation erläutert wird.

Der Wegeerhaltungsverband teilt mit, dass entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen oft Grundgrenzen verletzt werden, Grenzzeichen nicht beachtet und sogar mit dem Pflug ausgeackert, sowie Straßengräben zugeschüttet und Durchlässe beschädigt werden.

Die Grundgrenzen zum Grundnachbarn werden äußerst penibel und genau eingehalten, aber zum öffentlichen Gut hin spielt es offensichtlich keine Rolle wie weit man dieses mit nutzt oder gar beschädigt.

Maßgeblich für Grenzverletzungen ist das **Strafgesetzbuch** (= StGB) und für die Erneuerung und Berichtigung der Grenzen das **Allgemein Bürgerliche Gesetzbuch** (= ABGB).

Der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ist gemeinsam mit den **Mitgliedsgemeinden** für die Erhaltung der Güterwege zuständig. In der Instandhaltung werden neben einer Reihe von anderen Baumaßnahmen auch die Nebenanlagen der Straßen wie Bankette, Straßengräben und Durchlässe saniert bzw. wiederhergestellt.

Bei Kontrollfahrten von Organen des Wegeerhaltungsverbandes wird jedoch immer wieder festgestellt, dass diese Einrichtungen aus Unachtsamkeit, aber auch teilweise vorsätzlich be-

schädigt werden.

Das **Bankett und der Straßengraben** sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadloose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Zäune und Einfriedungen** an öffentlichen Straßen **nicht** auf Straßengrund - auch vorübergehender Art wie z.B. Weidezäune - errichtet werden dürfen.

Lichttraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m, laut RVS 03.03.81 Pkt. 5.3 und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91 (ZVR 1992 Nr.53).

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes wird auf weitere folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:

§ 21 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Das Einackern der Straßengräben ist verboten. Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von vier Metern vom Straßenrand (*darunter versteht man lt. § 2 Abs. 11 Oö. Straßengesetz 1991 den äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen den*

Straßenerhaltung ein wichtiges Thema

Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen die obere Einschnittskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen, den äußeren Rand des Bankettes) nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muss.

Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass **gleichlaufend zur Straße auch nur bis zum öffentlichen Gut** geackert werden darf. Wer **Grenzmarken und Grenzsteine** beschädigt oder ausreißt ist nach § 125 (Sachbeschädigung) und § 230 (Versetzen von Grenzzeichen) des Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Der § 125 des StGB besagt:

Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Und der § 230 des StGB besagt:

(1) Wer ein zur Bezeichnung der Grenze oder des Wasserstands bestimmtes Zeichen mit dem Vorsatz, ein Beweismittel für eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung zu schaffen oder zu unterdrücken, unrichtig setzt, verrückt, beseitigt oder unkenntlich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig das Zeichen, bevor es als Beweismittel herangezogen werden sollte oder herangezogen worden ist, berichtet oder wiederherstellt oder auf andere Art bewirkt, dass die Tat den Beweis, dem das Zeichen dienen sollte, nicht behindert.

§ 39 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Wer

1. eine öffentliche Straße ein-

schließlich ihrer Bestandteile beschädigt,

2. ohne zwingenden Grund eine Straßennamenstafel oder Hausnummerstafel entfernt, beschädigt oder in ihrer Aussage oder in ihrer örtlichen Lage verändert, **begeht eine Verwaltungsübertretung** und ist, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde im Falle der Z. 1 mit Geldstrafe bis zu 2.200 Euro, im Fall der Z. 2 mit Geldstrafe bis zu 360 Euro zu bestrafen. Eine Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 liegt nicht vor, wenn die Beschädigung fahrlässig erfolgt ist und ohne unnötigen Aufschub der nächsten Polizeiinspektion oder der nächsten Dienststelle der Straßenverwaltung (bei Güterwegen die Gemeinde) gemeldet wurde.

§ 18 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 (Rad- und Wanderwege), innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

§ 19 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet** nur in einem Abstand von **einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes** nur in einem Abstand von **drei** Metern zum Straßenrand gepflanzt werden.

§ 83, Abs. 1, lit. c) und d) der Straßenverkehrsordnung (StVO.), Auszug:

(1) Eine wesentliche, Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt insbesondere vor, wenn

a) sich Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße mindestens 4,50 m über der Fahrbahn befinden,

b) die Gegenstände seitlich der Fahrbahn oder Straßenbanketten behindern und nicht mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sind.

Anmerkung: *Eigentümer von Bäumen und benachbarten Waldungen haben daher zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die Äste der Bäume oder Sträucher aus dem Lichtraumprofil der Fahrbahn entfernt werden.*

Güterwege sind Straßen, die vorwiegend der verkehrsmäßigen Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Anwesen an das übergeordnete Straßennetz dienen. Die Erhaltung dieser Wege ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinden, des Wegeerhaltungsverbandes, der Anrainer und der Straßenbenützer.

Das Land Oberösterreich und die Gemeinden leisten jährlich sehr hohe finanzielle Beiträge zur Aufrechterhaltung eines guten Güterwegenetzes. Die Beachtung der angeführten Bestimmungen dient dem Schutz der Straßenanlagen und verlängert wesentlich die Lebensdauer der Wege.

Wenn Anrainer wiederholt mutwillig Wegabschnitte beschädigen, Bankette zerstören, Straßengräben ein ackern oder zuschütten sowie Grenzzeichen entfernen, dann sieht sich der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel gezwungen den oder die Anrainer zur kostenpflichtigen Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes zu verpflichten.



Jagdgesellschaft - Wenn die Natur in den Revieren erwacht

GF des OÖ. Landesjagdverbandes,
Mag. Christopher Böck, Wildbiologe |
Foto: N. Mayr



Nach einem schneereichen und frostigen Winter, freuen sich die Menschen nun wieder auf wärmere Temperaturen. Aber nicht nur der Mensch ist in freudiger Erwartung auf die nächsten wärmeren Wochen, sondern auch das Wild stellt sich um.

Die Energiereserven in Form von Fetteinlagerungen gehen nämlich zu Neige und die Jungtiere werden in den nächsten Monaten geboren. Viele Veränderungen in der Natur, ob Geweihverlust mit anschließendem neuen Wachstum desselben oder der Fellwechsel, wird nicht durch die Temperatur gesteuert, sondern über die Tageslänge. Über den längeren Einfall von Licht auf bzw. in das Auge werden Hormone produziert und ausgeschüttet, die wiederum Einfluss auf körperliche Veränderungen nehmen und diese somit steuern.

Winterschläfer wie der Siebenschläfer oder das Murmeltier erwachen – je nach Höhenlage – langsam. Diese Strategie, den Winter zu überdauern, ist aber nicht mit der Winterruhe des Braunbären oder des Dachses zu verwechseln. Denn diese können alleine aufgrund deren Größe gar nicht diese Reduktion des Stoffwechsels und einer enormen Temperaturabsenkung eines echten Winterschläfers schaffen.

Die ersten Tiere, bei denen sich

Nachwuchs einstellt und die nicht in Höhlen oder Bauen leben, sind die Stockenten. Der auch verwendete Name „Märzente“ verrät es schon, dass diese Flugwildart demnächst ihre Eier in ein Bodennest legt und zusehen muss, damit diese nicht auskühlen oder von Fressfeinden entdeckt werden.

Auch viele Feldhasen, übrigens die kleinsten Säugetiere, die das ganze Jahr über keine Baue haben, sind bereits Eltern! Denn die sogenannte Rammelzeit war bereits Ende Dezember/Anfang Jänner und die Häsin hat die ersten Junghasen bereits gesetzt oder ist kurz davor. Das Überleben ist für die Märzhäuschen nicht leicht, denn die nasskalte Witterung und einige Fressfeinde setzen ihnen in der noch deckungsarmen, aber intensiv genutzten Landschaft arg zu. Noch dazu kümmert sich die Mutterhäsin nicht sonderlich um sie. Auch, um keine Feinde anzulocken, kommt sie nur einmal am Tag zum fast geruchsfreien Nachwuchs, um ihn zu säugen. Eine Milch mit etwa 23 % Fettgehalt macht's möglich!

Die ersten Tiere, bei denen sich Nachwuchs einstellt und die nicht in Höhlen oder Bauen leben, sind die Stockenten. Der auch verwendete Name „Märzente“ verrät es schon, dass diese Flugwildart demnächst ihre Eier in ein Bodennest legt und zusehen muss, damit diese nicht auskühlen oder von Fressfeinden entdeckt werden.

Auch viele Feldhasen, übrigens die kleinsten Säugetiere, die das ganze Jahr über keine Baue haben, sind bereits Eltern! Denn die sogenannte Rammelzeit war bereits Ende Dezember/Anfang Jänner und die Häsin hat die ersten Junghasen bereits gesetzt oder ist kurz davor. Das

Überleben ist für die Märzhäuschen nicht leicht, denn die nasskalte Witterung und einige Fressfeinde setzen ihnen in der noch deckungsarmen, aber intensiv genutzten Landschaft arg zu. Noch dazu kümmert sich die Mutterhäsin nicht sonderlich um sie. Auch, um keine Feinde anzulocken, kommt sie nur einmal am Tag zum fast geruchsfreien Nachwuchs, um ihn zu säugen. Eine Milch mit etwa 23 % Fettgehalt macht's möglich!

Appell

Jetzt, im angehenden Frühling, wenn auch Menschen wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen und sich an diesen erfreuen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also TIERSCHUTZ, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege sollen auf keinen Fall berührt werden. Die Mutterente beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Viele Wildarten in den Niederungen haben dem Winter also bereits getrotzt und nutzen die frische Äsung, also Nahrung auf den Wiesen und Feldern.

Lassen wir ihnen die Zeit auch während des Tages, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserem Bundesland – die Tiere, aber auch wir Jäger danken es Ihnen!

Jagdgesellschaft - Rehe die bellen



Vielen, die sich gerade jetzt im Frühsommer gerne in der Natur aufhalten, sind vielleicht schon bellende Laute aus dem Wald aufgefallen, die bei genauerem Zuhören aber ganz und gar nicht zu Hunden passen. „Und die Vermutung ist richtig,“ so **Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr**, „denn das einem Hundebellen ähnliche sogenannte „Schrecken“, das wie „Bö-Bö-Bö“ klingt, stammt von Rehen!“ – Aber warum stoßen Rehe solche Laute aus? Und warum häufen sich diese Schrecklaute im Frühling und Sommer?

Wildbiologe und Geschäftsführer Christopher Böck klärt auf: „Rehwild, Böcke genauso wie Geißen, schreckt unter ganz verschiedenen Umständen. Einerseits wenn das Reh etwas sieht oder hört, ohne die Ursache der Störung dabei zu erkennen und andererseits um das Territorium abzugrenzen, wobei dies nur Böcke tun.“

Wenn Störungen oder Gefahren vernommen werden – das ist natürlich meist dann der Fall, wenn durch die Vegetation die Sicht eingeschränkt ist – warnen die Tiere ihre Artgenossen mithilfe dieser Laute. Der Jäger weiß, dass man sich dem Reh zu erkennen geben muss, also reden, pfeifen oder winken soll, um das Schrecken möglichst zu vermeiden.

Rehe schrecken im Winter selten, da Gefahren im unbelaubten Wald leicht erkennbar sind. Und sie schrecken nicht, wenn

sie in größeren Rudeln zusammenstehen, denn in diesen haben sie Wächter, die aufpassen. Das Warnen vor Feinden erfolgt dann durch das Spreizen des Spiegels, das sind die heller gefärbten oder weißen Haare am Hinterteil des Rehs, was schließlich zur Flucht des Rudels führen kann.

Das Schrecken der Böcke, das hauptsächlich im Frühjahr und Sommer erfolgt, dient außerdem der Abgrenzung ihrer Territorien. Hierbei wird der Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Revier bis zur Brunft im Juli/August lautstark verkündet.

Selten kann das Schrecken aber auch mit Krankheiten in Verbindung stehen. Beispielsweise werden mitunter bei einem Befall mit Tollwut anhaltende Schrecklaute ausgestoßen. In Oberösterreich ist dabei aber nicht zu rechnen, da unser Land seit Jahren tollwutfrei ist.

„In unserem Bundesland, das typische Rehwildlebensräume besitzt, gehört das Schrecken im Frühling und Sommer einfach dazu“, so der Landesjägermeister. Dem ruhig verweilenden Jäger zeigt das Rehwild mit diesem Verhalten etwaige Störungen im Revier an. Wo Wildschweine vorkommen, kündigen Rehe damit häufig das Herannahen dieser Wildart an.

Text und Foto: Mag. Christopher Böck

Gratulation

Wir gratulieren Frau Lechner Alexandra zum 3. Platz im Lehrlingswettbewerb der Floristen welcher am 24. März 2017 in Salzburg stattfand.



Danke für Spende

Frau Eva Fuchs, Fa. Conversio - Institut für ganzheitliches Lernen (www.conversio.at) spendete für die Nachmittagsbetreuung Spiele, Bücher und Lernmaterialien im Wert von ca. 300 €.

Vielen Dank dafür!





Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A - Z!

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM EGGELSBERG

Gundertshausen, 5142 Eggelsberg, Tel.: 07748/2713

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN ab 19. April 2017:

Montag:	08.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	13.00-18.00 Uhr / nur im Sommer 15.4.-31.10.
Freitag:	08.00-17.30 Uhr
Freitag:	08.00-18.00 Uhr / nur im Sommer 15.4.-31.10.
Samstag:	08.30-12.00 Uhr



BAV
BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

INDUSTRIEZEILE 32a
A-5280 BRAUNAU
TEL: 07722 / 66 8 00
FAX: 07722 / 66 8 00-16
E-MAIL: office@bav-braunau.at

EIN ASZ IST IMMER IN IHRER NÄHE!

Mehr Informationen finden Sie unter www.altstoffsammelzentrum.at und www.umweltprofis.at

SALZBURGER LOKALBAHN

FAHRGASTINFORMATION

Verkehrs-Serviceline +43/662/44 801 500
kundenservice.verkehr@salzburg-ag.at



NEUER FAHRPLAN GÜLTIG AB 7. MAI 2017

- › SLB Pocketfahrpläne erhältlich in den ServiceCentern Verkehr oder online

ALLE ÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

- › **GEÄNDERTE ABFAHRTSZEITEN RICHTUNG SALZBURG:**
Lamprechtshausen ab 06.28 Uhr und Zehmemoos ab 06.30 Uhr

- › **WIEDERERÖFFNUNG BAHNHOF WEITWÖRTH-NUSSDORF:**
modern, 100% barrierefrei, Erweiterung P+R inkl. zwei Elektro-Ladestationen, höhere Pünktlichkeit durch zweigleisigen Ausbau uvm.

- › **OPTIMALE ANSCHLÜSSE** am Bhf. Weitwörth-Nußdorf zur Linie 111 nach Nußdorf, Dorfbeuern und Feldkirchen bei Mattighofen, auch an Sam-, Sonn- & Feiertagen

- › **LEX ZÜGE** halten in der Früh Richtung Salzburg wieder am Bahnhof Weitwörth-Nußdorf und nicht mehr an der Haltestelle Pabing

- › **ABFAHRTSZEITEN BAHNHOF WEITWÖRTH-NUSSDORF** in beide Richtungen jeweils zur Minute '22 und '52
LEX Richtung Salzburg um 5.40 Uhr, 6.10 Uhr, 6.40 Uhr, 7.10 Uhr und 7.40 Uhr





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Sicher GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten - würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern die Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet

... hier unsere SICHERHEITSTIPPS !

- Achten Sie darauf, dass der Grill so zusammgebaut wird, wie es in der Gebrauchsanweisung beschrieben wird.
- Stellen Sie den Grill immer standsicher an einen offenen Platz auf.
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind.
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen ein (mind. 5 Meter).
- Passen Sie auf Kinder und Tiere auf !

Kinder werden von offenem Feuer magisch angezogen. Kindgerechte Aufklärung über die möglichen Gefahren kann so manches Unglück verhindern.



Benutzen Sie eine **Schürze und Handschuhe** ! Achten Sie darauf, dass keine lockeren Kleidungsstücke in die Nähe der Flammen kommen.

Verwenden Sie das **richtige Zubehör** z.B. langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen.

Kleine Brandwunden unter fließendes lauwarmes Wasser (ca. 20°) halten und steril abdecken !



Anzündehilfe niemals auf warme oder heiße Kohle geben !

Achten Sie darauf, dass die Anzündehilfe vollständig verbrannt ist, bevor Sie das Grillgut auflegen.

Verwenden Sie nur Anzünder und Hilfen, die dafür vorgesehen sind - keinesfalls brennbare Flüssigkeiten wie Benzin oder Spiritus.

Damit es keine „heiße“ Sache wird !

⚠ Achten Sie auf die Feuerstelle. Den Griller nie unbeaufsichtigt lassen.

⚠ Halten Sie einen Kübel mit Wasser bzw. einen Wassersprüher griffbereit (für den Fall, dass doch einmal Flammen hochschlagen).

⚠ Löschen Sie die Restglut mit Wasser und entsorgen Sie die erkaltete Asche in einem feuerfesten Behälter.

SICHER ist SICHER !

Der ÖÖ ZIVILSCHUTZVERBAND – Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



ÖÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



LAND
OBERÖSTERREICH



Foto: BFW

Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



Oö. Landes-
Forstdienst





Aus der Schule geplaudert.....



Bei der „Experimentale“ in der HTL Braunau drehte sich alles um das Experimentieren. Schüler/innen von NMS, AHS und BMHS hatten mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Stationen entwickelt, um naturwissenschaftliche Experimente zu veranschaulichen und zu erklären. Unsere Kinder durften dabei sein und fleißig ausprobieren und staunen.

Die dritte Klasse besuchte unseren Bürgermeister Johann Danninger. Nach einer Führung durch die Amtsräume der Gemeinde ging es in den Sitzungssaal. Dort durften die Kinder dem Bürgermeister Fragen stellen, die er mit großer Geduld beantwortete. Er war sehr erfreut über das große Interesse an seiner Arbeit.



Die Trachtenmusikkapelle Feldkirchen kam mit einer Abordnung einen ganzen Vormittag lang zu uns in die Schule. Die Musiker stellten ihre Instrumente vor und ließen die Kinder ausprobieren, was sie auch begeistert und lautstark taten. Vielen Dank, liebe Musiker, dass ihr euch Zeit für uns genommen und einen so tollen Unterricht gestaltet habt!



Die O.Ö. Vokalakademie bietet in Zusammenhang mit dem O.Ö. Volksliedwerk kostenlose Workshops an. Die Themen waren „Singa und Tanzn“, „Instrumentenkunde“ und „Gstanzl dichtn“.



Wir bedanken uns bei den Firmen Eichberger, Schöfegger und Pitzmann, bei der Gemeinde und der Raiffeisenbank, dass sie uns wieder am Faschingsdienstag mit Naschereien herzlich willkommen geheißen haben.

Die Lehrerinnen
der Volksschule

Spielgruppe

Liebe Kinder und Eltern, ein weiteres Spielgruppenjahr geht dem Ende zu und ich möchte mich für euren Besuch in der Spielgruppe bedanken. Den Kindern der Loslassgruppe und allen die ab Herbst den Kindergarten besuchen wünsche ich alles Gute und viel Spaß.



Ab sofort könnt ihr euch auch wieder für das nächste Spielgruppenjahr anmelden. Alle Kinder ab 1 Monat bis zum Kindergartenalter sind herzlich willkommen. **Anmeldung und Infos unter 0664/4269610, 07748/68798 oder per Mail unter w.silvia@aon.at.** Wir beginnen wieder in der KW 39.

Vor Beginn gibt es wieder eine Informationsveranstaltung in den Räumen der Spielgruppe, für alle Mamas/Eltern die sich für das kommende Spielgruppenjahr anmelden. Die Einteilung in die Gruppen wird dort bekanntgegeben, außerdem besteht die Möglichkeit die Gruppenräume vorab zu besichtigen. Eventuelle Neuerungen und Fragen zu unseren wöchentlichen Treffen werden dort besprochen. Besonders begrüßen möchte ich dazu die Mamas der Loslassgruppe. Dauer ca. eine Stunde. Der Termin für

SPIEGEL

Kinder · Eltern · Bildung

dieses Treffen wird bei Anmeldung bekanntgegeben.

Da die Spielgruppe sehr gut besucht ist und wir auch heuer wieder 5 Gruppen hatten würde ich mich sehr über Verstärkung unseres Spielgruppenteams freuen. Wenn jemand Interesse daran hat eine Spielgruppe zu leiten, meldet euch bitte bei mir.

Vielen herzlichen Dank an die Gemeinde Feldkirchen und den Gemeinderat für die Übernahme der Betriebskosten und die Entlastung der Eltern die mit 2 oder mehr Kindern die Spielgruppe besuchen.

Ich freue mich, euch im kommenden Spielgruppenjahr begrüßen zu dürfen und wünsche euch einen schönen Sommer.

Silvia Bamberger



Urlaub Dr. Linimayr

Die Praxis Dr. Linimayr ist von 08. Mai bis 30. Mai 2017 wegen Urlaub geschlossen.

Vorankündigung Trabrennen

Am 02.09.2017 findet das jährliche Trabrennen bei Familie Pflug in Sperledt statt.
Beginn: 13:00 Uhr

Für Speis & Trank ist bestens gesorgt.



Direktvermarkter der Gemeinde Feldkirchen

In der Gemeinde gibt es zahlreiche Direktvermarkter, die verschiedenste Produkte anbieten. Hier eine Auflistung und die Produkte die angeboten werden.

Bienenstockluft - Inhalation

Silvia & Max Weiß
 Ottenhausen 45
 A-5143 Feldkirchen/M
 Tel.: 0650/8641143
 E-Mail: weiss-silvia@aon.at

Nähere Informationen unter:
www.bienenluft.org/feldkirchen



Anbieter	Art der Waren
Kleiner Johann, Gietzing	Brot
Pflug Ursula, Sperledt	Eier
Weilbuchner Walter, Wexling	Eier, Honig
Mackinger Johann, Öppelhausen	Honig
Mackinger Josef, Öppelhausen	Honig
Hangöbl Johann, Wiesing	Honig
Langgartner Andreas, Höslrein	Honig
Bermadinger Manfred, Öppelhausen	Honig
Huber Christine, Kampern	Milchprodukte
Huber Johann, Gerberling	Ochsenfleisch
Harner Ferdinand, Kampern	Hochlandrinder
Lang Heinrich, Holz	Hochlandrinder
Eder Gottfried, Haidenthal	Schnäpse
Linecker Franz, Haidenthal	Schnäpse
Strobl Franz, Kampern	Schnäpse
Öller Gabi, Quick	Schweinefleisch, Keks u. Mehlspeisen
Meindl Wolfgang, Ottenhausen	Schweinefleisch, Wurst-



Sollten noch weitere Direktvermarkter in dieser Auflistung fehlen, bitten wir dies zu entschuldigen. Weitere Anbieter können bei der Gemeinde nachgereicht werden.



Ortsbäuerinnen

Die Bäuerinnen bedanken sich sehr Herzlich bei allen Besuchern beim Pfarrkaffee!

Ein weiterer Dank für die vielen und guten Mehlspeisspenden!



Einladung !

zur Muttertagsfeier
am 10. Mai um 19.30 Uhr im
Gasthaus Rieder !
Wir freuen uns auf zahlreichen
Besuch!

Impressionen unserer bisherigen
Veranstaltungen



Freiwillige Feuerwehr



Die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen veranstaltet einen Erste-Hilfe-Grundkurs im Ausmaß von 16 Stunden.

Dieser Kurs gilt sowohl als Nachweis für die erfolgte Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen entsprechend der Führerscheingesetz-DV 1997, § 6 sowie als Nachweis für die erfolgte Ausbildung (im Ausmaß von mind. 16 Stunden) im Sinne §40 ASfV für betriebliche Ersthelfer.

Der erste Termin dafür findet am **15. Mai 2017 um 19 Uhr** statt. Diesem folgen voraussichtlich (nach Absprache mit den Kursteilnehmern) 3 weitere Abende.

**Anmeldung bei Herrn
Mackinger Josef unter 0664
8141551**



Goldhauen- und Kopftuchgruppe

Anmeldung zu den Ehejubiläen

Wir laden alle Ehepaare, die vor 25, 30, 40, 50, 55, 60 oder 65 Jahren geheiratet haben, zur Jubelmesse am Sonntag, 8. Oktober 2017, um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche herzlich ein. Wir bitten die Ehejubilare um Anmeldung bis Ende August 2017 bei den Obfrauen.

**Maria Stockhammer
07748 - 6905
Handy 0676 - 6450888**

**Christine Linecker
07748 - 2469**





Verleihung Qualitätszertifikat

Wir haben's wieder geschafft!

Dem Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ wurde bereits zum zweiten Mal das Qualitätszertifikat verliehen, welches für den Zeitraum 2017 bis 2019 gültig ist. Arbeitskreisleiterin Jasmin Scharinger, sowie Katharina Huber und unser Bürgermeister Johann Danninger durften dieses Gütesiegel am 19. April in den Redoutensälen in Linz entgegennehmen.

Überreicht wurde das Zertifikat von Gesundheitslandesrätin Mag. Christine Haberlander sowie Dr. Heinrich Gmeiner, fachlicher Koordinator der Dachmarke Gesundes Oberösterreich.

Mag. Haberlander betonte in ihrer Ansprache, dass OÖ ein Vorbild für viele andere Bundesländer ist, was die Qualitätssicherung der Gesundheitsförderung betrifft.

Im Jahr 2017 nehmen insgesamt 360 „Gesunde Gemeinden“ am Qualitätszertifikat teil. Davon sind über 100 Gemeinden schon das zweite Mal mit dabei. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der 108 ausgezeichneten Gemeinden organisierten in den vergangenen drei Jahren mehr als 2000 Aktivitäten.

Das Qualitätszertifikat ist eine Auszeichnung für eine qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in einer Gesunden Gemeinde und hat drei Jahre Gültigkeit. Neben anderen Kriterien, verpflichtet sich die Gemeinde Akt anzubieten, welche folgende Bereiche abdecken müssen:

- Ernährung
- Bewegung
- psychosoziale Gesundheit
- medizinische Themen

Dies ist uns in den vergangenen Jahren mit unserem umfassenden Bewegungsprogramm hervorragend gelungen. Angeboten wurden aber auch Backkurse der Seminarbäuerinnen. Ebenfalls engagiert ist unsere Volksschule die, unterstützt vom Elternverein, großen Wert auf gesunde Ernährung legt. Außerdem wurde von der Gesunden Gemeinde der jährlich stattfindende „Sexualworkshop“ der 4. Klasse finanziert.

Neben all diesen Aktivitäten wird es dem Arbeitskreis ans Herz gelegt, auch den jeweiligen Jahresschwerpunkt in ihrer Planung zu bedenken. Für 2017 – 2018 lautet dieser „Sicher auf Schritt und Tritt – Vorbeugung vor Haushalts- und Freizeitunfällen“.

Passend dazu beteiligte sich die Gesunde Gemeinde an der Finanzierung der Schwimmstage der 3. Klasse VS. Die warme Jahreszeit steht vor der Tür und



Feldkirchen bei Mattighofen

an sommerlichen Tagen tummeln sich wieder viele Kinder in öffentlichen Bädern, Swimmingpools, Teichen oder auch Planschbecken. Doch der schönste Badetag mit Kindern kann mitunter in einer Katastrophe enden. Ertrinken ist die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache in der Altersgruppe zwischen null und fünf Jahren.

Das wird unseren Drittklasslern nicht passieren. Sie können sich auf einen ungetrübten und vor allem „sicheren“ Badespass freuen!

Einen bewegten und gesunden Sommer wünscht Euch die Gesunde Gemeinde!

Jasmin Scharinger
Arbeitskreisleitung



Landesrätin Haberlander bei der Verleihung des Qualitätszertifikates an die Gesunde Gemeinde Feldkirchen (Bgm. Daninger, Huber Kathi, Scharinger Jasmin)



TURN- UND SPORTUNION FELDKIRCHEN / M

50 JAHRE $\frac{1967}{2017}$ **Jubiläumsfest mit Hallen-Namensgebung****Sonntag,
30.07.2017**

- 09:30: Gottesdienst in der Pfarrkirche Feldkirchen
10:20: Aufstellung der Gastvereine am Kirchenparkplatz
10:30: Festzug zur Halle mit anschließender Namensgebung
„Robert Messner Halle“

im Anschluss: **Frühschoppen** mit der MK Feldkirchen





Eröffnung und Einweihung des 4-Kirchenweges

Sonntag, den 28. Mai 2017

- Programm:**
- 9:30 Uhr** Empfang der Vereine und Ehrengäste bei der neuen Sportanlage in Feldkirchen.
 - 9:45 Uhr** Aufstellung zum Festzug.
 - 10:00 Uhr** Begrüßung und Festrede am Platz des 4-Kirchenblicks mit Einweihung und Feldmesse durch Pfarrer Paul Traunwieser. Anschließend gemütliches Beisammensein in der Stockschützenhalle.